



Gemeindeschule Luzern



Betriebsreglement Mittagstisch



Schuäl & z`Maränd

G E M E I N D E S C H U L E L U Z E R N



Inhalt

1 Zweck und Auftrag	3
1.1 Betreutes Lernen	3
1.2. Kinder ohne Hausaufgaben	3
2 Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten	3
3 Aufenthaltsorte	3
4 Verpflegung	4
5 Betreuungsteam	4
5.1. Aufgaben	4
6 Anmeldung	4
7 Absenzen	5
8 Kündigung und Austritt	5
9 Hausordnung	5
10 Abrechnung	5
11 Versicherung und Haftung	5
12 Schweigepflicht	6
13 Datenschutz	6
14 Reglements- und Tarifänderungen	6
Anhang	7
Anhang 1	7
Anhang 2	7



Betriebsreglement Mittagstisch

1 Zweck und Auftrag

Der Mittagstisch *Schuäl & z`Maränd* wird von der Gemeindeschule Luzein das ganze Jahr (ausser in den Schulferien) angeboten.

Damit werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, um für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Täglich wird eine gesunde, warme Mahlzeit serviert.

Das Angebot richtet sich an alle Kindergärtner* und Primarschüler der Gemeindeschule Luzein.

1.1 Betreutes Lernen

Im Anschluss an das Mittagessen findet um 12.40 – 13.25 das «betreute Lernen» statt. Es handelt sich dabei um eine Lektion, in denen die Kinder in einer ruhigen Atmosphäre Hausaufgaben machen und auf Prüfungen lernen können und dabei von ausgewählten Fachpersonen unterstützt und betreut werden. Diese helfen weiter, wenn die Kinder etwas nicht verstehen, können aber auch Tipps zu Lernstrategien geben, oder bei der Organisation der Hausaufgaben helfen.

1.2. Kinder ohne Hausaufgaben

Kinder, welche keine Hausaufgaben zu erledigen haben, können sich ruhig beschäftigen oder sich draussen in einem definierten Bereich (Spielplatz und roter Platz) frei bewegen.

Das Angebot richtet sich nur an Kinder, welche den Mittagstisch besuchen.

2 Öffnungszeiten, Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch wird am Montag bis Freitag jeweils von 12.00 Uhr bis 12.40 Uhr angeboten. Am Mittwoch bietet die Gemeindeschule den Mittagstisch nur an, wenn sich mindestens acht Kinder anmelden.

Das «betreute Lernen» wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.40 bis 13.25 angeboten.

Während der Schulferien, an Fest- und Feiertagen und an allen im Schulplan vorgemerkten schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

Der Mittagstisch findet in Räumlichkeiten des Schulhauses Pany statt.

3 Aufenthaltsorte

Zum Mittagstisch gehören die Aufenthaltsorte Mittagstischraum, Schulzimmer UG, Spielplatz und roter Platz im Beobachtungsbereich der Betreuungsperson.



4 Verpflegung

Den Kindern wird ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit saisonalen und regionalen Produkten mit ungesüßtem Getränk abgegeben.

Der Menüplan für die folgende Woche muss jeweils am Freitag vorliegen und für alle ersichtlich im Mittagstischraum einsehbar sein.

5 Betreuungsteam

Die Verantwortung zur Betreuung der Kinder ist wie folgt geregelt:

- 12.00 – 12.40 Administrative Leitung/Koch*
- 12.40 – 13.25 Betreuungsperson

5.1. Aufgaben

Administrative Leitung/Koch*:

- verantwortlich für die Organisation (An-/Abmeldungen) und Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- rechnet mit der Gemeindeverwaltung immer am Freitag vor den Schulferien die Anzahl Mittagessen ab.

Betreuungsperson

- unterstützt die Kinder bei den Hausaufgaben
- betreut die Kinder, welche keine Hausaufgaben haben im definierten Bereich (vgl. Artikel 3).

6 Anmeldung

Die Kinder können für alle oder für einzelne Tage pro Woche angemeldet werden.

- Regelmässige Anmeldungen werden einmal jährlich durch die Schulleitung erhoben und sind verbindlich.
- Unregelmässige Anmeldungen für Kinder der Gemeindeschule Luzein sind möglich. Diese sind bis spätestens Freitag für die kommende Woche direkt an die Administrative Leitung/Koch* zu richten.



7 Absenzen

Abwesenheiten (Krankheit, Jokertage, Schulreisen, Exkursionen usw.) müssen durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages der administrativen Leitung/Koch* gemeldet werden.

Bei unentschuldigten Absenzen oder zu später Abmeldung (nach 08.00 des betreffenden Tages) wird der Tarif in Rechnung gestellt.

8 Kündigung und Austritt

Mit der Anmeldung zum Mittagstisch verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Mittagstischs für ein ganzes Schuljahr.

Bei Gründen, die einen Austritt verlangen, kann der Vertrag mit schriftlichem Gesuch an die Schulleitung beendet werden.

9 Hausordnung

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, haben sich die Kinder an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten. Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer schriftlichen Verwarnung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Falle erfolgt eine schriftliche Mitteilung des Schulrats an die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder persönlich bei der entsprechenden Betreuungsperson an-, bzw. abzumelden.

Kinder, welche nach draussen gehen, müssen die Betreuungsperson darüber informieren.
Verhaltensregeln: Anhang 2: *Mittagstisch-Regeln*.

10 Abrechnung

Die Kosten werden durch die Gemeindeverwaltung für alle Mittagstischbesucher rückwirkend in Rechnung gestellt.

11 Versicherung und Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Kinder im Rahmen der Versicherungen der Gemeindeschule Luzein versichert.

Von den Kindern wird verlangt, dass sie zum Mobiliar Sorge tragen. Allfällige Schäden sind der Administrativen Leitung/Koch* umgehend zu melden. Die Eltern und die Erziehungsberechtigten haften vollumfänglich für verursachte Schäden.



12 Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden des Mittagstisches sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

13 Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten (Informationen und Angaben) ist uns wichtig. Bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Benutzerdaten werden deshalb die massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

14 Reglements- und Tarifänderungen

Der Schulrat behält sich vor, dieses Reglement und die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Schulratspräsident Christian Kasper

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Anhang

Anhang 1

Tarife Mittagessen

Pro Kind und Mahlzeit	CHF 5.-
Pro erwachsene Person und Mahlzeit	CHF 15.-

Anhang 2

Mittagstisch-Regeln

1. Die Kinder gehen direkt beim Ankommen zu den Toiletten, um sich die Hände zu waschen.
2. Die Schuhe, Jacken und Schultaschen werden ausserhalb des Raumes in der Garderobe deponiert.
3. Beim Anstehen zur Essensausgabe darf mit ruhiger Stimme gesprochen werden. Die Kinder werden gebeten, sich in der Reihe ohne «Gerangel» aufzustellen.
4. Die Schüler äussern ihre Portionenwünsche gegenüber den Betreuungspersonen. Es ist uns ein grosses Anliegen, lieber ein zweites Mal den Teller zu füllen, als viele Reste zu produzieren.
5. Am Tisch stehen ungesüsste Getränke bereit, welche selbständig verteilt werden dürfen.
6. Tischgespräche sind auch hier mit ruhiger Stimme und angepasster Wortwahl willkommen.
7. Jeder Schüler räumt selbstständig sein Geschirr ab.
8. Den Schülern stehen ab 12.40h Spiele, Zeichnungsmaterial oder Aussenspielgeräte zur Verfügung.
9. Die Schüler dürfen sich nur auf dem roten Platz und dem Spielplatz in Sichtkontakt mit der Betreuung aufhalten.
10. Das Zähneputzen ist freiwillig und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten und Kinder.
11. Die Schüler dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten den Mittagstisch vor Beginn des Schulunterrichtes verlassen. Andernfalls werden die Kinder bis 13.25 Uhr betreut.
12. Abmeldungen müssen an die Administrative Leitung/Koch* (per Klapp) bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen.